Gemeinde Großsteinbach
Bauamt
8265 Großsteinbach 62, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld
www.gemeinde-grosssteinbach.at
Parteienverkehr: Mo-Di, Do-Fr von 08:00 bis 12:00
Am 1. Samstag des Monats: 08:00 bis 10:00

Bearbeiter: Ing. Dieter Groß
Tel.: 03386/8208216
E-Mail: gde@grosssteinbach.gv.at

Aktenzahl: B-2025-1209-00059
Großsteinbach, am 10.06.2025

Gegenstand: **Errichtung einer Einstellhalle und Lagerhalle im Rahmen der Land und Forstwirtschaft, Einbau Batterieraum, Errichtung PV Anlage Befestigung von Außenanlagen, Karl Wilfling jun., Großsteinbach 36, 8265 Großsteinbach**

Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **03.06.2025** eingelangt am **03.06.2025** hat Herr
Karl Wilfling jun., Großsteinbach 36, 8265 Großsteinbach , gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Einstellhalle und Lagerhalle im Rahmen der Land und Forstwirtschaft Einbau Batterieraum, Errichtung PV Anlage, Befestigung von Außenanlagen** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück
Nr.: **2206,** aus der EZ: **62215/00038,** in der **KG Großsteinbach (62215)**, angesucht.
Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Donnerstag, den 03.07.2025, um ca. 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle**, **Großsteinbach 189, 8265 Großsteinbach** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Manfred Voit, 8265 Großsteinbach

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Großsteinbach zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Verhandlungsleiter: Manfred Voit

Der Bürgermeister

Manfred Voit

Angeschlagen am: 10.06.2025
Abgenommen am: 04.07.2025

Diese Kundmachung wird gemäß § 27 Abs. 1 Stmk.BauG auf der Hompage der Gemeinde Großsteinbach unter: www.gemeinde-grosssteinbach.at (Gemeinde – Bauverhandlungen) kundgemacht.

GEMEINDE GROßSTEINBACH @ AMTSSIEGEL	Unterzeichner	Gemeinde Großsteinbach
	Datum/Zeit-UTC	2025-06-10T13:41:37+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	958735717
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	